



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 19
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V**

Telefax: (089) 233 - 25869
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28b

Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom
03.12.2018

Ihr Zeichen

Datum
18.02.2019

Auf Vollständigkeit bei Baumfällungsanträgen achten
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05561 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19
- Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried – Solln
vom 04.12.2018
Aktenzeichen: 602-5.1-2019-628-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde nimmt zu dem im
Betreff genannten Antrag wie folgt Stellung:

Nach § 9 Abs. 1 Baumschutzverordnung (BaumschutzV) ist eine Genehmigung nach
§ 5 BaumschutzV schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Die äußere Form
bzw. die Benutzung eines speziellen Formblattes ist im sog. Einzelfallverfahren nicht
vorgeschrieben. Für Anträge auf Baumfällungen im Rahmen von Baugenehmigungen bestehen
hingegen strenge Formvorschriften.

Natürlich muss auch im Einzelfallverfahren für die Fachgutachterin bzw. den Fachgutachter aus
dem Antrag klar erkennbar sein, welches Gehölz betroffen ist und aus welchem Grund es gefällt
werden soll. Wenn relevante Informationen fehlen, werden diese nachgefordert und anschließend
dem Bezirksausschuss zur Verfügung gestellt.

Die Angaben zur Ersatzpflanzung sind für die Untere Naturschutzbehörde nicht
entscheidungsrelevant, da im Rahmen der fachlichen Begutachtung entschieden wird, ob für die
eingetretene Bestandsminderung Ersatz zu leisten ist. Diese Entscheidung wird unabhängig von

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr.

Internet:
www.muenchen.de

der Bereitschaft des Antragsstellers/ der Antragsstellerin allein auf Grund der örtlichen Gegebenheiten getroffen.

Der Unteren Naturschutzbehörde ist die konstruktive Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen ein großes Anliegen. Auf Grund des hohen Arbeitspensums von jährlich mehr als 3000 baumschutz- und landschaftsschutzrechtlichen Einzelfallverfahren, neben zahlreichen anderen Aufgaben und der oft angespannten Personalsituation ist es jedoch nicht leistbar, bei Bürgerinnen und Bürgern Unterlagen nachzufordern, welche für die eigentliche Antragsbearbeitung nicht zwingend vorgeschrieben sind. Dass in einigen Fällen Anträge mit fehlenden Lageskizzen an den Bezirksausschuss weiter geleitet wurden, ist „menschlich“ und dem hohen Arbeitspensum geschuldet. Für die dadurch entstandenen Unannehmlichkeiten möchten wir uns entschuldigen und bitten um Ihr Verständnis.